

## *Due Diligence – ein Pflichtbestandteil jeder Unternehmenstransaktion.*

**Ob bei Großkonzernen oder bei mittelständischen Unternehmen – Unternehmenskäufe, Beteiligungserwerbe, Fusionen und Joint Ventures sind zwischenzeitlich an der Tagesordnung. Um die Risiken für den Erwerber abzuschätzen und um eine fundierte Bewertung des Kaufobjektes vorzunehmen, ist eine Due Diligence unerlässlich.**

Als Due Diligence bezeichnet man die „gebotene Sorgfalt“, mit der beim Kauf von Unternehmen bzw. Unternehmensbeteiligungen das Vertragsobjekt im Vorfeld der Akquisition geprüft wird. Die Due Diligence umfasst insbesondere eine Stärken-/Schwächen-Analyse des Kaufobjektes, eine Analyse der mit dem Kauf verbundenen Risiken und eine nachvollziehbare Unternehmensbewertung zur Kaufpreisbemessung.

**Die Due Diligence (DD) untergliedert sich in nachfolgende Teilbereiche:**

- Analyse des rechtlichen Umfeldes (Legal DD)
- Analyse des Marktes, der Branche und der Strategie (Market DD/Commercial DD)
- Analyse der finanzwirtschaftlichen Situation (Financial DD)
- Analyse der steuerlichen Situation (Tax DD)
- Analyse der Technik (Technical DD)
- Analyse der Umweltverträglichkeit (Environmental DD)
- Analyse des Versicherungsschutzes (Insurance DD)

Eine fachkundige Begleitung der Unternehmenstransaktion durch ein Team von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten ist Voraussetzung für eine aussagefähige Analyse des Kaufobjektes. Dadurch wird der Erwerber in die Lage versetzt, die Risiken und

Chancen der Unternehmenstransaktion zu erkennen und zu bewerten. Sofern Einigung zwischen den Parteien hinsichtlich des Kaufpreises bereits erzielt worden ist, gilt es, die Unternehmenstransaktion unter rechtlichen und steuerlichen Gesichtspunkten zu gestalten bzw. zu optimieren.

Auch der Verkäufer eines Unternehmens muss bei einer Unternehmenstransaktion kompetent unterstützt werden. Die Beratungsleistung bezieht sich in solchen Fällen sowohl auf den Prozess der Due Diligence als auch auf die Ermittlung des Grenzpreises aus Sicht des Verkäufers.

Unser Expertenteam „Due Diligence“ besteht aus Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten, die umfangreiche Erfahrung bei der Beratung im Zusammenhang mit Unternehmenstransaktionen und bei der Durchführung von Due Diligence vorweisen können. Durch unsere internationale Anbindung an das Netzwerk von Grant Thornton International können auch grenzüberschreitende Unternehmenstransaktionen problemlos abgewickelt werden.